

TÄTER-OPFER-AUSGLEICH BREMEN

toa – info – blatt

Nachrichten aus dem Täter-Opfer-Ausgleich Bremen Nr. 30 – Ausgabe Mai 2017

TÄTER-OPFER-AUSGLEICH BREMEN
C/O SOZIALE DIENSTE DER JUSTIZ
AM WALL 193 – 28195 BREMEN

Die Schlichtungsstelle in der Grohner Düne ist wieder geöffnet!

Im September 2016 musste die Schlichtungsstelle im Bewohnertreff der Grohner Düne ihre Türen schließen. Eine Kürzung der WiN-Mittel (WiN = Wohnen in Nachbarschaften) hatte die vorübergehende Einstellung des Projektes „Schlichten in Grohn“ zur Folge. Auf dem ersten WiN-Forum in Grohn 2017 wurde von den Bewohner*innen und Kooperationspartner*innen dann einstimmig die Fortsetzung der WiN-Finanzierung für die Schlichtungsstelle in der Grohner Düne beschlossen. Seit Mitte April 2017 ist das Schlichtungsangebot direkt im Bewohnertreff der Hochhaussiedlung wieder geöffnet. Es bleibt zu hoffen, dass ihre Finanzierung auch 2018 gewährleistet sein wird.

Der Psychologe Herr Dernbach führt dienstags in der Zeit von 15 -18 Uhr und nach Terminvereinbarung Schlichtungsgespräche in der Grohner Düne (Tel. 666 460).

Aus den Regionalbeiräten

Der **Regionalbeirat Nord** findet am 23.10.2017 um 14:30 Uhr im Sozialzentrum Nord (Turmzimmer) statt.

Regionalbeirat Ost: noch nicht terminiert

Regionalbeirat Süd: die nächste Sitzung ist am 17. Mai 2017, 14.00h

Regionalbeirat West: die nächste Sitzung findet voraussichtlich Anfang Juni 2017 statt.

Neues aus dem TOA-Verein

Der Vorstand des TOA Bremen e.V. hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dass der Verein für neue Mitglieder geöffnet werden soll. Besonders willkommen sind dabei Personen, die sich mit den Zielen einer Restorative Justice im Allgemeinen sowie des TOA Bremen im Besonderen identifizieren und die in ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Praxis mit entsprechenden Thematiken befasst sind. Zur Zeit ist die Mitgliedschaft kostenlos.

Nehmen Sie gern schriftlich über die Geschäftsstelle Kontakt mit uns auf!

Jubiläum



Der Vorstand und die MitarbeiterInnen des TOA gratulieren unserer Kollegin, der Sozialpädagogin und Mediatorin in Strafsachen Anke Thal zu 10 Jahren ehrenamtlicher Schlichtungstätigkeit im Bremer Süden für den TOA Bremen e.V.!

Interview mit:

Name:
Stefan Brückner

Beruf:
Dipl. Soz.Päd

Institution:
AfSD – Jugendhilfe im Strafverfahren
Seit wann in dieser Institution: 2009



Was genau ist Ihr Aufgabenbereich?

Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)

Die JuHiS berät und begleitet alle Jugendlichen und Heranwachsenden, die zwischen dem 14. und 21. Lebensjahr einer Straftat beschuldigt werden.

Die Klienten werden zum Beratungsgespräch eingeladen. Nehmen diese den Termin wahr, verschafft die JuHiS sich ein umfassendes Bild von deren Lebensumständen, Kompetenzen, Sorgen und Nöten. Die JuHiS nimmt, als Vertreter der Jugendhilfe, nach Möglichkeit jeden Verhandlungstermin wahr, egal ob die Klienten den Beratungstermin wahrgenommen haben oder nicht und unterbreiten dem Gericht einen Vorschlag, wie auf die Tat, aus pädagogischer Sicht, reagiert werden sollte. Außerdem überwacht sie ggf. vom Gericht auferlegte pädagogische Auflagen, wie die Wahrnehmung von Beratungsleistungen oder wiedergutmachenden Aktivitäten.

Aus welchen Gründen regen Sie Fälle zum TOA-Versuch an?

Diversion

Der jugendrechtliche Bereich eignet sich gut für eine außergerichtliche Einigung. Ein absolut überwiegender Anteil der Taten erfolgt spontan. Oft tut den Betroffenen ihr sinn- und planloses Handeln schon zeitnah leid.

Der TOA kann dabei helfen, mit dem Geschädigten in Kontakt zu kommen, sich formgerecht zu entschuldigen oder eine symbolische Wiedergutmachung anzubieten. Ich stelle den Beschuldigen im Rahmen meiner Beratungsgespräche die Idee sowie die Arbeitsweise des TOA vor und ermuntere sie, sich zu überlegen, ob sie diesen Weg versuchen wollen.

Ich gebe ihnen die Kontaktdaten zu einer entsprechenden Beratungsstelle mit auf den Weg und biete an, ggf. von meiner Seite aus den TOA anzusprechen, wenn Hemmnisse vorliegen, dieses selber zu tun.

Welche Fälle sind für einen TOA-Versuch aus Ihrer Sicht ungeeignet?

Viele Vorwürfe erweisen sich in einem ordentlichen Gerichtsverfahren als nicht halt- oder beweisbar.

Fälle, in denen der Geschädigte eine eigene Beteiligung verleugnet oder sich auf Wiedergutmachungsleistungen festgelegt, wie sie auch im Erwachsenenstrafrecht angemessen erscheinen, halte ich für eher ungeeignet.

Für weniger geeignet halte ich darüber hinaus Fälle, in denen Strafunmündige einer Tat beschuldigt werden, da dann kompliziertere Rechtsfragen (z.B. bezüglich Aufsichtspflichtverletzungen, Elternhaftung etc.) im Raum stehen können, über die auch Volljuristen trefflich streiten können.

Welche Vorteile bietet Ihrer Meinung nach der TOA-Versuch für Beschuldigte, welche für Geschädigte?

Der Beschuldigte bekommt ein konkreteres Bild von den Folgen seiner Tat und davon, wen er geschädigt hat. Mit einer gewissen Verzögerung wird eine Wiederholungsgefahr gesenkt, da diese konkreten Bilder und Erfahrungen bei künftigem Handeln mitbedacht werden.

Die Geschädigten können lernen, dass die Tat sie, in der großen Mehrheit der Fälle, eher zufällig getroffen hat, dass kein Plan zugrunde lag, dass es dem Täter leid tut und er sich um Wiedergutmachung bemüht.

Was wünschen Sie sich für die zukünftige Kooperation mit dem TOA und/oder vom TOA?

In den von mir zu bearbeitenden Stadtteilen funktioniert die Zusammenarbeit gut. Insbesondere in der Arbeit mit jüngeren Jugendlichen, kann der TOA jedoch, in Bezug auf Flexibilität, altersangemessener Ansprache, Verhältnismäßigkeit und Geschwindigkeit der Fallbearbeitung, hinzulernen.

(Stefan Brückner ist auch 1. Vorsitzender der DVJJ - Regionalgruppe Bremen)